

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	16.04.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.2.2024 wurde der Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) mit gemeindespezifischen Parametern (z. B. besondere Gefährdungslagen durch Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrenpotenzial) vom beauftragten Projektingenieur Sven Volk aus Immenstaad vom Büro ResQ-Engineering im Gemeinderat ausführlich vorgestellt (siehe Session-Sitzungsvorlage 2023/200 mit Anlage FwBP mit 205 Seiten sowie Powerpoint-Kurzpräsentation - PPP – mit 25 Seiten aus der Sitzung vom 20.2.2024, welche am 28.2.2024 auf Wunsch nachträglich an alle Gemeinderäte übermittelt wurde).

In der damaligen öffentlichen Sitzung wurde auch darauf hingewiesen, dass lediglich eine erste Befassung bezüglich der umfangreichen und komplexen Thematik mit anschließender umfassender Fragerunde und Beratung im Gremium vorgesehen ist. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung hierzu sollte dann erst in der übernächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.04.2024 erfolgen.

Als zentraler Punkt weist der Gutachter im FwBP darauf hin, dass wegen der gestiegenen Anforderungen und des Ausscheidens von Herrn Feuerwehrkommandant Daniel Kneule am 5.1.2025 nach einer Amtszeit von zehn Jahren nunmehr zeitnah die Ausschreibung einer **haupt**beruflichen Feuerwehrkommandanten/innenstelle mit 100 % Beschäftigungsvolumen als Nachfolge eingeleitet werden muss. Über Hintergründe wurde auf Rückfragen der Gemeinderäte umfassend informiert.

Zunächst ist dabei zwischen der Feuerwehr und der Verwaltung noch das genaue Aufgabenfeld des zukünftigen Kommandanten/in festzulegen. Hierzu hat der Gutachter auch Möglichkeiten aufgezeigt (z. B. Ausbau Bevölkerungsschutz) und weitere Empfehlungen ausgesprochen. Auf Basis dieser Aufgabenbeschreibung ist dann durch ein externes Fachbüro eine Stellenbewertung durchzuführen. Danach kann dann die öffentliche Stellenausschreibung mit konkreter Vergütungsgruppe erfolgen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden nachfolgend die Bewerber/innen der engeren Wahl im Feuerwehrausschuss und im Gemeinderat vorgestellt und zügig eine Auswahlentscheidung getroffen. Für die Bewerber/innen besteht Residenzpflicht, d. h. auch auswärtige Bewerber/innen müssen kurzfristig nach Stellenantritt ihren Wohnsitz in Markdorf nehmen. Nach der endgültigen Auswahlentscheidung und erfolgter Zusage ist zu erwarten, dass Bewerber/innen wiederum eine Kündigungsfrist von zumindest drei Monaten beim bisherigen Arbeitgeber haben. Aus diesem Grund sollte die Entscheidung zur baldigen Ausschreibung der Stelle in der heutigen Gemeinderatssitzung getroffen werden. Die Personalmaßnahme wird allerdings erst im Stellenplan zum zukünftigen Haushaltsplan 2025 ausgabewirksam.

Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung stehen der Gutachter sowie die Feuerwehrführung für weitere Rückfragen und Anregungen bzw. Hinweise zur Stellenausschreibung gerne zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die umfangreichen gutachterlichen Ausführungen zum Feuerwehrbedarfsplan (FwBP) für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf (nebst Abteilungswehren) zustimmend zur Kenntnis.
2. Als erste konkrete Maßnahme soll die zukünftige Aufgabenabgrenzung einer hauptberuflichen Kommandantenstelle mit 100 % Stellenvolumen zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr abgestimmt werden. Nachfolgend soll die Stelle von einem Fachbüro bewertet und dann öffentlich ausgeschrieben werden, um eine rechtzeitige Nachfolge von Herrn Kommandant Kneule zur Zukunftssicherung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf ab dem 1.1.2025 sicherzustellen.
3. Die Umsetzung von weiteren wesentlichen Maßnahmen (wie z. B. Baumaßnahmen, Fahrzeugneubeschaffungen, Einrichtung von zusätzlichen Personalstellen etc.) bedarf weiterhin der vorherigen Einzelzustimmung durch den Gemeinderat.